

Streifzug durch  
die Einkommensrunde  
**„Auf uns ist Verlass!“**

11

mit dbb seiten

MAGAZIN

November 2020 • 70. Jahrgang



## > Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am Mittag des 25. Oktober verbreiteten die Medien die aktuelle Meldung über die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst. In der dritten Verhandlungsrunde zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern konnte bei den Tabellenentgelten folgender Kompromiss erzielt werden (Weitere Informationen zum Tarifergebnis in dieser Ausgabe.):

### ■ Erhöhung der Tabellenentgelte (Laufzeit bis 31. Dezember 2022)

> ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro (Azubis 25 Euro) und

> ab dem 1. April 2022 um 1,8 Prozent (Azubis 25 Euro).

Mit der linearen Erhöhung in zwei Schritten bei einer Laufzeit von 28 Monaten ist man ein gutes Stück von der Forderung der Gewerkschaften (4,8 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten) entfernt. Doch auch die Arbeitgeber mussten ihr Angebot mit einer Laufzeit bis Ende 2023 und einer Tarifierhöhung von jeweils einem Prozent pro Jahr oder der geforderten Aufweichung des Arbeitsvorganges abrücken. Speziell der letztgenannte Punkt, der zu Verschlechterungen bei der Eingruppierung führen würde, ist für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von hoher Bedeutung.

Im Lichte der aktuell steigenden Zahl der registrierten Neuinfektionen und der weiterhin nicht abzuschätzenden wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Corona-Pandemie, bewerte ich das Ergebnis als annehmbar.

Im Verlauf der Tarifrunde hat die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte stets ihre Verbundenheit mit den Beschäftigten in den Gesundheitsämtern, Kindergärten und Krankenhäusern betont. Ich freue mich, dass unsere Mitglieder mit der aktiven Teilnahme am bundesweiten Aktionstag und dem Warnstreik in Berlin die Solidarität sichtbar gemacht haben und danke al-

len Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie haben dazu beigetragen, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht nur mit Applaus aus diesen besonderen und herausfordernden Zeiten gehen.

Die Einkommensrunde ist für uns jedoch erst dann beendet, wenn das Ergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes übertragen wird. Mit der Verkündung des Ergebnisses ist die Tarifrunde im zuständigen Referat des BMI noch nicht abgeschlossen. Als nächsten Schritt erwarten wir das Rundschreiben des Referats D 5 zur Tarifeinigung.

Insgesamt stellt sich 2020 für die Abteilung D als sehr arbeitsintensiv dar. Im Frühjahr gerade 100 Jahre alt geworden, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell mit Hochdruck. Allein in diesem Jahr hat das BMI uns bzw. den dbb durch 19 Referentenentwürfe an der Vorbereitung von allgemeinen Regelungen nach § 118 BBG beteiligt. Neben den o. g. Referentenentwürfen gab es bei sechs weiteren Referentenentwürfen anderer Ressorts ebenfalls die Gelegenheit zur Stellungnahme. Von der Arbeitszeitverordnung bis hin zum Versorgungsbericht der Bundesregierung konnte die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte mit ihren Beiträgen Einfluss auf die Gestaltung, die Zukunft der Bundesverwaltung nehmen. Wir profitieren hier von dem breiten Organisationsgrad des vbob und der hohen Sachkompetenz unserer Mitglieder.

Die hohe Zahl der Gesetzesvorhaben macht deutlich, die Bundestagswahl im kommenden Jahr rückt näher. Das Zeitfenster für die Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages schließt sich langsam. Noch sind nicht alle Vorhaben umgesetzt und selbst dort, wo es Änderungen des Rechtsrahmens gab, besteht häufig weiterer Handlungsbedarf.

Aktuell liegt uns zum Beispiel der geänderte Entwurf der Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes vor. Auch auf Druck der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte gibt es nunmehr Regelungen für ressortübergreifende Maßnahmen und die Durchführung von Videokonferenzen für Personalräte. Für eine grundlegende Modernisierung und Weiterentwicklung der Mitbestimmung ein wichtiger Schritt, aber insgesamt weiterhin noch nicht der große Wurf. Sie können sich auf ihren vbob verlassen – wir bleiben dran.

Die aktuell stark ansteigenden Zahlen der registrierten Neuinfektionen stimmt uns sehr nachdenklich. Ich appelliere deshalb heute noch einmal an Sie, schützen Sie sich und andere, beachten Sie die AHA-Regeln und bleiben Sie gesund.

Mit den besten Grüßen  
Ihre



## > Inhalt

> Tarif: Ein Streifzug durch die Einkommensrunde 2020	4–8
> Im Dialog ... mit Staatssekretär Dr. Michael Güntner und Reinhard Klingen	9
> Kommentierte Pressestimmen	10
> Albrecht Broemme mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt	12
> Corona-Sonderzahlung: Erste Schritte für Beamtinnen und Beamte eingeleitet	12

### > dbb

> einkommensrunde: Corona-Kompromiss an der Grenze des Machbaren	13
> Warnstreiks und Aktionen: Mit Kreativität aus der Krise	14
> dossier – Diversity: Auf die Unterschiede kommt es an	17
> Interkulturelles Engagement bei der Polizei Hamburg: „Meine Polizei-Lederjacke könnte 1000 Geschichten erzählen“	18
> Inklusiver Arbeitsmarkt: Wo stehen wir in Deutschland?	20
> dbb akademie	22
> vorgestellt – 70 Jahre Bundesgerichtshof	24
> frauen – Gleiche Arbeitszeit für alle	26
> standpunkt – Diversity Management ist kein Synonym für Frauenförderung	27
> jugend – Burn-out-Syndrom bei jungen Menschen	28
> Bundesjugendausschuss der dbb jugend	29
> drei fragen an ... Prof. Dr. Bernd Fabritius, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	30
> Die Corona-Warn-App: Erweiterung wäre sinnvoll und machbar	32
> nachgefragt bei ... Wolfgang Ditz, Stadtarzt Gesundheitsamt Mönchengladbach	33
> die andere meinung – Zweite Welle der Corona-Pandemie	34
> service für dbb mitglieder	38
> senioren	40
> online – #WirVsVirusProjekt: Ein Lichtblick in der Krise	42
> interview – Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales	46

### > Impressum

**Herausgeber des vbob Magazins:** Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Drei-zelmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Bering. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, AdobeStock. **Titelbild:** © Friedhelm Windmüller.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarification – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 36,00 Euro zzgl. 6,80 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 40 (vbob Magazin),** gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage dbb magazin:** 568 495 (IVW 2/2020). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schäffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**



**AM 24. SEPTEMBER ZUR DEMO IN BERLIN**



**DER AKTIONSTAG AM 6. OKTOBER ZEIGT, WO WIR ZU FINDEN SIND – MÜNSTER ...**



**... DESSAU ...**





## Tarif Ein Streifzug durch die Einkommensrunde 2020

Die Einkommensrunde von Bund und Kommunen war von Beginn an durch die Besonderheiten durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hatten in der Krise deutlich ge-

macht „Auf uns ist Verlass“, fühlten sich im Verlauf der Tarifauseinandersetzung jedoch von ihrem Arbeitgeber verlassen. Dem wertschätzenden Applaus aus dem Frühjahr folgte zunächst nicht viel.



### ... BERLIN VOR DER VKA ...



### ... IN BONN BEIM STATISTISCHEN BUNDESAMT ...

Die Pressekonferenz am 25. Oktober 2020 bildet den vorläufigen Abschluss der Einkommensrunde 2020. Vorläufig, da die Erklärungsfrist am 26. November 2020 endet und vorläufig, da die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte noch die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes erwartet.

Betrachtet man es genau, hat die Tarifrunde in diesem Jahr bereits im Frühjahr einen ungewöhnlichen Start. Statt wie üblich die Forderungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu formulieren, boten die Gewerkschaften den Arbeitgebern Bund und Kommunen eine Verlängerung des Tarifvertrages über den 31. August 2020 hinaus an. Ein ungewöhnlicher Schritt, der wegen der zum damaligen Zeitpunkt nicht zu prognostizierenden ökonomischen und fiskalischen







Auswirkungen der Corona-Krise gewählt wurde.

Dieses verantwortungsbewusste Handeln wurde von den Arbeitgebern jedoch nicht honoriert. Speziell der Präsident des Verbandes der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Ulrich Mädge, wies das Angebot barsch zurück. In der Folge kündigte die Bundestarifkommission (BTK) des dbb am 18. Juni 2020 die Entgelttabellen zum TVÖD. Damit waren die Zeichen auf Tarifverhandlungen in schwierigen Zeiten gesetzt. Am 1. September 2020 begann die Einkommensrunde mit Bund und Kommunen mit der Hauptforderung einer linearen Erhöhung von 4,8 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Von Beginn an hat die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte stets die hohen Belastungen der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich betont und sich solidarisch gezeigt. Dass in dieser Tarifrunde speziell diese Bereiche auch eine finanzielle Aufwertung

erfahren sollten, wurde vonseiten der Bundesbeschäftigten positiv begleitet.

Arbeitskampf unter Corona-Bedingungen ist eine besondere Herausforderung. „Mit Maske, aber trotzdem laut!“ war das Motto der Einkommensrunde. Die Mitglieder des vbob haben im Verlauf der Tarifaussinandersetzung immer wieder Flagge gezeigt. Sie haben die Verhandlungsdelegationen vor dem Tagungsort in Potsdam in Empfang genommen und so für ein faires, wertschätzendes Ergebnis geworben. Sie haben in Berlin bei der Demonstration am 24. September gemeinsam mit den weiteren dbb Mitgliedsgegewerkschaften ihre Forderungen auf die Straße gebracht und nicht zuletzt am Aktionstag, dem 6. Oktober, bundesweit für Aufmerksamkeit vor den Bundesbehörden gesorgt.

Nach zwei Verhandlungsrunden ohne Arbeitgeberangebot fand ab dem 22. Oktober die dritte Verhandlungsrunde in Potsdam statt. Am 25. Oktober



... PULLACH VERSTECKT, ABER DA ...



... BERLIN MIT DEM FACHVORSTAND BEAMTENPOLITIK DES DBB, FRIEDHELM SCHÄFER ...



... STUTTGART ...



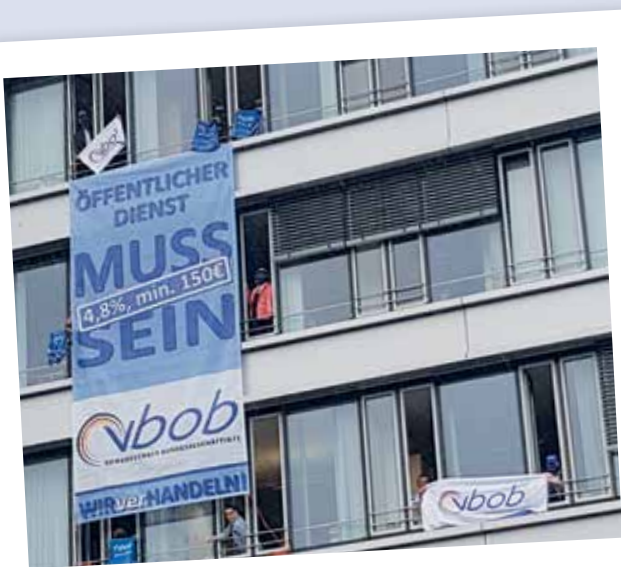
... KÖLN ...



... FLENSBURG ...







**IN FRANKFURT – KREATIV UND SICHTBAR**



**GEMEINSAM IN BONN**

2020 verkündeten die Tarifvertragsparteien das Ergebnis ihrer Gespräche. Die Beschäftigten im Pflege- und Intensivbereich erhalten besondere Zulagen und Prämien. Der Einsatz der Bundesbeschäftigten für ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen hat Früchte getragen. Für die Bundesverwaltung bedeutet der Tarifkompromiss im Wesentlichen:

**1. lineare Erhöhung der Tabellenentgelte**

- > ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50 Euro (Auszubildende 25 Euro) und
- > ab dem 1. April 2022 um 1,8 Prozent (Auszubildende 25 Euro).

**2. Eine einmalige Corona-Sonderzahlung noch in diesem Jahr in Höhe von**

- > 600 Euro für die Entgeltgruppen 1 bis 8,

- > 400 Euro für die Entgeltgruppen 9 bis 12,
- > 300 Euro für die Entgeltgruppen 13 bis 15 und
- > 200 Euro für Auszubildende im Bund.

**3. Die Übernahme von Auszubildenden nach § 16 a TVAöD wird ab dem 1. November 2020 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.**

**4. Die Regelungen zur Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des FALTER-Arbeitszeitmodells werden bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.**

Auch die Beschäftigten der Bundesverwaltung haben vor und in der Corona-Pandemie ihre Leistungsbereitschaft und -fähigkeit unter Beweis gestellt. Noch in der letzten Tarifrunde im Jahr 2018 hatten die Tarifparteien zur Attraktivitäts-

steigerung insgesamt 7,5 Prozent mehr Geld bis März 2020 vereinbart. Im Ergebnis dieser Tarifrunde spiegelt sich die Leistung der Beschäftigten der Bundesverwaltung nicht so wider. Der maßvolle Abschluss zeigt aber umso deutlicher das hohe Verantwortungsbewusstsein der Beschäftigten in dieser Zeit.

Es darf jedoch darüber hinaus nicht vergessen werden, dass in vielen Bundesbehörden nach wie vor zahlreiche offene Stellen nicht besetzt werden können. Eine weitere Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Bund ist vonnöten. In der nächsten Tarifrunde ab dem 1. Januar 2023 müssen daher die Beschäftigten der Bundesverwaltung wieder stärker in den Fokus genommen werden.

Bei den begleitenden Aktionen und Demonstrationen

der Tarifrunde kämpfen unsere Mitglieder, unabhängig ob Tarifbeschäftigte oder Beamte, gemeinsam für die Zukunft der Bundesverwaltung. Für den vbob bleibt daher neben der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des Tarifkompromisses die Rückführung der Wochenarbeitszeit eine zentrale Forderung.

rb

**> Ein besonderer Dank**

Mein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern des vbob, die sich in der Einkommensrunde aktiv für die Belange der Bundesbeschäftigten und der Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalverwaltung beteiligt haben und mit dieser Solidarität eine positive Zukunft für den öffentlichen Dienst gestalten.

Ihre  
Rita Berning

Fotos: vbob (12), Friedhelm Windmüller (4)



Im Dialog ...

## ... mit Staatssekretär Dr. Michael Güntner und Reinhard Klingen

Schon bald traditionell trifft sich die Bundesvorsitzende, Rita Berning, im Herbst mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), um dringende Anliegen im Bundeshaushalt des Einzelplans 17 zu erörtern.



> Staatssekretär Dr. Michael Güntner, Rita Berning und Reinhard Klingen, Abteilungsleiter Z im BMVI (von links) hatten einige Themen zu besprechen.

Aus aktuellem Anlass nahm in diesem Jahr die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) einen breiten Raum ein. Beihilfeberechtigte und hierbei insbesondere die Versorgungsempfänger beklagen immer wieder die Dauer der Bearbeitungszeiten, die teilweise bei über sechs Wochen liegt. Das ist einerseits ein Ärgernis für alle Beihilfeberechtigten, andererseits jedoch kann dies bei einzelnen Betroffenen zu erheblichen finanziellen Engpässen führen.

Der Dienstleister BAV hat vor einiger Zeit die Kundenzufriedenheit evaluiert. Sts Dr. Güntner wies in dem Gespräch auf sehr gute Ergebnisse hin. Die aktuelle Bearbeitungsdauer betrage derzeit durchschnittlich 13 Tage, das sage jedoch nichts zu Einzelfällen mit längeren Verweildauern. Er habe Verständnis für die Unzufrieden-

heit und Klagen der betroffenen Beihilfeberechtigten.

An die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte werden in unregelmäßigen Abständen Beschwerden zu den Bearbeitungsstellen der zentralen Dienstleister herangetragen. Die Gründe für diese zeitlichen Verzögerungen können in den meisten Fällen plausibel erklärt werden. Doch alleine die Tatsache, dass die Bearbeitungsdauern wiederholt in der Kritik stehen, ist für die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte Anlass genug, die Thematik immer wieder aufzugreifen. Schließlich ist die Beihilfe nicht nur ein Teil des Alimentationsprinzips; es handelt sich hier um eine Dienstleistung für die Beschäftigten der Bundesverwaltung. Diese haben ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anliegen, Anspruch auf eine angemessene Leistungserbringung

durch den Staat. Mit einer ausreichenden Personalausstattung der Beihilfestellen könnten bereits eine Vielzahl von verlängerten Bearbeitungsdauern vermieden werden.

Im Falle der BAV kann dies nach Meinung von Rita Berning mit einem Personalaufwuchs von zwei bis drei Beschäftigten bereits eine nachhaltige Wirkung erzielt werden.

Mit einer angemessenen Personalausstattung der zentralen Dienstleister für die Beschäftigten der Bundesverwaltung nehmen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages direkt Einfluss auf die Attraktivität des Arbeitgebers Bundesverwaltung. Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte ist deshalb in dem laufenden parlamentarischen Verfahren mit dieser Forderung auf die Beirichterstatte der CDU/CSU-

und SPD-Bundestagsfraktionen zugegangen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAV haben zum Ziel, die Dienstleistungen für die Beschäftigten der Bundesverwaltung sowohl zeitgemäß und zügig als auch in einer hohen Qualität zu erbringen. Dafür arbeite auch das BAV im Zuge der Digitalisierung der Bundesverwaltung derzeit an der Bereitstellung einer Beihilfe-App. Man sei hierzu im guten Austausch mit den Berichterstatte des Haushalts und auch mit den Personalvertretungen.

Neben der Notwendigkeit von Stellenhebungen im Personalhaushalt des Deutschen Wetterdienstes wurde darüber hinaus kurz der aktuelle Referentenentwurf zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes angesprochen. *rb*





# Kommentierte Pressestimmen

## „Wenn du nichts veränderst, wird sich auch nichts verändern!“

(George Lee „Sparky“ Anderson, \* 22. Februar 1934; † 4. November 2010, US-amerikanischer Baseballspieler und -manager und der erste Teammanager, der Mannschaften aus der National League und der American League zum Sieg in der World Series führte.)

Zunächst legten die Arbeitgeber in der laufenden Tarifrunde gar kein Angebot vor, dann folgten Warnstreiks. Im Ergebnis wird dann doch noch „ein Angebot“ unterbreitet. Dieses ist jedoch völlig inakzeptabel und erweckt den Anschein, als wollten die Arbeitgeber lieber weiterhin lediglich Applaus spenden statt die herausragenden Leistungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst endlich angemessen und auch finanziell zu würdigen. Die Enttäuschung und Verärgerung bei den Kolleginnen und Kollegen – insbesondere in diesen schwierigen Krisenzeiten – ist groß! „Ein dreistes Angebot“, titelt daher der **Tagesspiegel Online** am 16. Oktober 2020. „Gruselig, grottenschlecht und dreist“ bewertete ver.di am Freitag das erste Angebot der Arbeitgeber. Bis zur entscheidenden Verhandlungsrunde am 22. Oktober werden die Gewerkschaften nun die Warnstreiks forcieren, um die Kompromissbereitschaft der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zu fördern.

Jedes Jahr ein Prozent bieten die Arbeitgeber. Die VKA verhandelt zusammen mit dem Bund über die Einkommen von rund 2,3 Millionen Beschäftigten und hat eine Erhöhung der Entgelte in drei Schritten angeboten: Zum 1. März 2021 um 1,0 Prozent, ein Jahr später um weitere 1,0 Prozent und zum 1. März 2023 um 1,5 Prozent. Der erste Erhöhungsschritt

wird mit einem Mindestbetrag von 30 Euro verbunden, der neue Tarif soll drei Jahre gelten. ver.di und die Gewerkschaften der Polizisten und Lehrer sowie der Deutsche Beamtenbund fordern 4,8 Prozent sowie für das Pflegepersonal in kommunalen Krankenhäusern und Altenheim eine Zulage von 300 Euro pro Monat. dbb Chef Ulrich Silberbach und der neugewählte ver.di-Chef, Frank Werneke, wiesen den Vorschlag der Arbeitgeber als „respektlos“ zurück. „Insbesondere die Vorschläge für das Gesundheitswesen sind richtig dreist.“ Die Beschäftigten in den Krankenhäusern bekämen „von den Arbeitgebern eine Klatsche, während sie zeitgleich schon wieder um das Leben von Corona-Patienten ringen“, so Werneke und Silberbach. Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie erinnerten Silberbach und Werneke daran, dass die Gewerkschaften im Frühsommer eine Verschiebung der Einkommensrunde bis 2021 vorgeschlagen hatten, gegen eine Einmalzahlung von 1500 Euro für 2020. Die kommunalen Arbeitgeber lehnten das ab, weil sie keinen Tarifkonflikt im Wahljahr 2021 möchten. „Angebot der Arbeitgeber verärgerst Beschäftigte“ titelt **morgenweb** – Ausgabe vom 17. Oktober 2020.

In Mannheim legten mehr als 2000 Beschäftigte in städtischen Ämtern, Kinder- und Seniorentagesstätten, am Kli-

nikum und in Pflegeeinrichtungen sowie bei den Verkehrsbetrieben die Arbeit nieder. In mehreren Demonstrationen versammelten sich die Streikenden am Vormittag zu einer Kundgebung auf dem Alten Messplatz, um ihren Forderungen Gehör zu verschaffen. Die stellvertretende ver.di-Landesleiterin, Hanna Binder, forderte hier, dass „nach dem Applaus in der Corona-Krise nun ein Zuwachs in der Lohnhöhe“ kommen müsse.

### ■ Mehr Gewaltbereitschaft gegen Beschäftigte

Insgesamt führt die Pandemie auch zu mehr Gewaltbereitschaft gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. „Mehr Gewalt bei Kontrollen von Corona-Regeln“, zu lesen unter **BR.de**, vom 18. Oktober 2020. Immer häufiger kommt es in Bayern bei der Überwachung der Corona-Regeln zur Aggressivität gegenüber Polizeibeamten. Die Gewerkschaft der Polizei, GdP Bayern, spricht von Pöbeleien bis hin zu Handgreiflichkeiten gegenüber Beamten. Vor allem das Wirrwarr der Regelungen in den verschiedenen Bundesländern verärgere die Bürger im Freistaat zunehmend. So sieht es auch der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOlG), Rainer Wendt. Die Akzeptanz politischer Entscheidungen nehme – nicht nur in Bayern – rapide ab, weil es der Politik nicht gelinge, die Sinnhaftigkeit getroffener Ent-

scheidungen zu erläutern, sagte er mit Blick etwa auf die sogenannten Beherbergungsverbote. Große Probleme bereiten der Polizei vor allem Kontrollen bei privaten Partys, da hier auch oft Alkohol eine Rolle spielt, der die Hemmschwelle für Aggressivität heruntersetzt. Jörg Radek, der Vize-Chef der GdP, teilt diese Meinung: „Viele Menschen fühlen sich von den Regeln einfach genervt. Wenn dann noch Alkohol dazukommt oder gruppenspezifische Prozesse damit verbunden werden, kann das zu weiteren Eskalationen beitragen.“ Die Überwachung der Corona-Regeln bringe zudem die Polizei personell ans Limit. Wie aus Meldungen der Landespolizeien hervorgeht, kam es zuletzt nahezu täglich zu Auseinandersetzungen wegen der Corona-Regeln.

In einem Supermarkt im sächsischen Zwickau schlug ein Mann kürzlich mit einer Axt um sich, als er an die Maskenpflicht erinnert wurde. In Mülheim in NRW erfasste eine 66-Jährige nach einem Supermarkteinkauf mit ihrem Auto einen 55-Jährigen und verletzte ihn leicht. Dieser hatte die Frau zuvor zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und zum Abstandhalten aufgefordert. Im bayrischen Kaufbeuren wurden fünf Polizisten bei einer Kontrolle in einer Bar leicht verletzt. Und auch im Bahnverkehr, wo die Maskenpflicht gilt, eskalierten zunehmend die Kontrollen. *cm*

# Albrecht Broemme mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt

Am 1. Oktober 2020 wurde dem THW-Präsidenten a. D. und THW-Ehrenpräsidenten, Albrecht Broemme, von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Albrecht Broemme ist seit langer Zeit Mitglied der dbb Familie und seit seiner Berufung zum THW-Präsidenten im Jahre 2006 Mitglied des vbob – Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Auch nach seiner Pensionierung war es für ihn eine Selbstverständlichkeit, dem vbob die Treue zu halten.

Albrecht Broemme hat in seiner Zeit als THW-Präsident und davor als Landesbranddirektor und Leiter der Berliner Feuerwehr den Bevölkerungsschutz

in der Bundesrepublik mitgestaltet. Auch nach seiner Pensionierung zum 1. Januar 2020 hat er sich nicht zur Ruhe gesetzt, sondern auf Bitten der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Errichtung eines Corona-Behandlungszentrums auf dem Berliner Messegelände koordiniert.

Auch der vbob gratuliert Herrn Broemme herzlich zu dieser Auszeichnung.

M. Münz



© A. Broemme

## > AKTUELL

### Corona-Sonderzahlung: Erste Schritte für Beamtinnen und Beamte eingeleitet

Am 25. Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien den Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung geschlossen, der im Jahr 2020 eine Sonderzahlung in Höhe von zwischen 300 und 600 Euro je nach Entgeltgruppe an die Tarifbeschäftigten sowie in Höhe von 200 Euro an Auszubildende des Bundes vorsieht. Der Koalitionsvertrag legt fest, dass dieses Tarifergebnis auf die Bundesbesoldung übertragen werden soll.

Die Bundesregierung hat Wort gehalten und schnell gehandelt. Bereits am 26. Oktober hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat einen Eilgesetzentwurf zur Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an Besoldungsberechtigte des Bundes vorgelegt.

Danach erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen im Jahr 2020 eine einmalige Sonderzahlung (Corona-Sonderzahlung) und zwar in Höhe von

- > 600 Euro für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 8,
- > 400 Euro für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und
- > 300 Euro für die Besoldungsgruppe A 13 bis A 15.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Anwärterbezügen sollen eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten.

Der Gesetzentwurf soll noch Anfang November vom Bundeskabinett beschlossen werden. Dies soll eine rechtzeitige Auszahlung der steuerfreien Sonderzahlung bis Ende 2020 an die Besoldungsberechtigten gestatten.

